

## Pferdzucht

Hannoveraner Pferdezuchtverein Westfalen e.V.

Der Hannoveraner Pferdezuchtverein Westfalen e.V. möchte am 27.06.2020 in der Zeit von 08.00 bis 19.00 Uhr auf dem Gelände des RV „Fritz Sümmermann“ Fröndenberg e.V. eine Stutenleistungsprüfung mit anschließender Fohlenregistrierung durchführen. Die Veranstaltung dient ausschließlich den in unserem Antrag vom 15.05.2020 dargelegten Zielen der Selektion und Registrierung von Pferden durch den Hannoveraner Verband e.V. Die Stutenprüfung findet ohne jegliches Rahmenprogramm, ohne Zuschauer, ohne Aufenthalt, der über die nötigen Vorstellungen der Pferde hinaus geht (sofortige Abreise nach der Prüfung) und ohne Siegerehrung statt.

Im Folgenden legt der Verein der zuständigen Gesundheitsbehörde des Kreis Unna das notwendige Hygiene- und Infektionsschutzkonzept vor.

### Kontakt:

Hannoveraner Pferdezuchtverein Westfalen e.V.  
Hubert-Biernat-Str. 11  
58730 Fröndenberg

### Ansprechpartner & Hygienebeauftragte:

Heike Plaas-Beisemann (2. Vorsitzende)  
Hubert-Biernat-Str. 11  
58730 Fröndenberg  
Mobil: 0171-3224961  
Tel.: 02378-890280  
E-Mail: [crome.sperling@t-online.de](mailto:crome.sperling@t-online.de)

Das Konzept wurde mit Bezug auf die Coronaschutzverordnung NRW, den Handlungsempfehlungen der Deutschen Reiterlichen Vereinigung und dem Muster Hygiene- und Infektionsschutzkonzept des Pferdesportverbandes Westfalen erstellt.

## 1. Informationspflicht zur Hygiene und zum Infektionsschutz

### 1.1 Information im Vorfeld

Aktive Teilnehmer nehmen die für sie relevanten Vorschriften dieses Hygiene- und Infektionsschutzkonzeptes (Informationsblatt im Anhang) bereits mit der Abgabe ihrer Anmeldung (im Pferdesport: Nennung) zur Kenntnis und verpflichten sich verbindlich zur Einhaltung. Hierzu hat der Hannoveraner Pferdezüchterverein Westfalen e.V. die Verlautbarungen der FN auf der Homepage veröffentlicht. Teilnehmern, Helfern und Offiziellen wird dieses Hygiene- und Infektionsschutzkonzept im Vorfeld der Veranstaltung mit der Zeiteinteilung ausgehändigt. Eine Aufteilung in Stutenprüfung und Fohlenregistrierung dient dazu, die Anzahl der Personen, die sich gleichzeitig auf der Anlage aufhalten, zu minimieren.

### 1.2 Information am Tag der Veranstaltung

Aktive Teilnehmer und deren notwendige Begleiter müssen sich zur Anwesenheitserfassung beim Zutritt auf das Veranstaltungsgelände akkreditieren. Sie erhalten dann am Einlass ein farbiges Armbändchen, das nur für diesen Tag gültig ist. Das gilt ebenso für die Helfer und Offiziellen des Veranstalters. Sie werden dabei auf die Vorschriften des Hygiene- und Infektionsschutzes hingewiesen. Das Informationsblatt liegt aus und kann mitgenommen werden.

Durch verständliche Aushänge / Plakate an markanten Stellen des Veranstaltungsgeländes wird auf die Hygiene- und Infektionsschutzvorschriften hingewiesen. Ergänzend erfolgen Hinweise durch Lautsprecheransagen. Für Fragen steht die Hygienebeauftragte zur Verfügung.

## 2. Kontrolle und Durchsetzung der Hygiene- und Infektionsschutzregeln

Die Einhaltung der Regeln ist für aktive Teilnehmer, notwendige Begleiter, Helfer und Offizielle verbindlich. Bei Missachtung und sofern mildere Mittel wie Ermahnungen nicht zur Beendigung von Regelverstößen führen, macht der Veranstalter ggf. von seinem Hausrecht Gebrauch und verweist betreffende Personen von der Veranstaltungsstätte.

### 3. Hygienebeauftragte

Der Vorstand des veranstaltenden Vereins beauftragt Heike Plaas-Beisemann als Ansprechpartner zu allen Fragen dieses Hygiene- und Infektionsschutzkonzeptes. Sie steht als Kontaktperson gegenüber Behörden zur Verfügung und ist für die Information und Kommunikation der Regeln zuständig. Im Vorfeld und während der Veranstaltung übernimmt sie die Aufgabe, die notwendigen Maßnahmen zur Hygiene und zum Infektionsschutz im Rahmen dieses Konzeptes zu veranlassen, zu koordinieren und zu überwachen.

### 4. Akkreditierung und Rückverfolgbarkeit

Beim Zutritt auf das Gelände erfolgt für aktive Teilnehmer, notwendige Begleiter, Helfer des Veranstalters und Offizielle eine Akkreditierung. Sie stellt die zuverlässige Erfassung der Anwesenheitsdaten sicher. Mit dem Einverständnis der jeweiligen Person werden folgende Daten gemäß § 2 a CoronaSchVO erhoben: Name, Adresse, Telefonnummer und Zeitraum des Aufenthalts. Zur Erfassung des Abreisezeitpunkts ist die Akkreditierungsstelle beim Verlassen des Veranstaltungsgeländes erneut aufzusuchen.

Die Akkreditierungsdaten werden im Anschluss an die Veranstaltung vom Hygienebeauftragten oder einem verantwortlichen Vorstandsmitglied für einen Zeitraum von vier Wochen aufbewahrt und dabei vor dem Zugriff Dritter geschützt. Aus Datenschutzgründen werden die Unterlagen nach vier Wochen Aufbewahrungszeit vollständig vernichtet. Ohne Akkreditierung ist der Zutritt zum Veranstaltungsgelände nicht erlaubt.

### 5. Ausschluss von Personen

Personen mit Symptomen einer Atemwegsinfektion dürfen die Veranstaltung nicht besuchen. Darauf werden aktive Teilnehmer im Vorfeld hingewiesen. Im Rahmen der Akkreditierung wird dies ebenfalls allen Personengruppen deutlich gemacht.

### 6. Zuschauer

Zuschauer sind während der Prüfung nicht erlaubt.

## 7. Notärztliche Versorgung / Tierärztliche Versorgung

Für die humanmedizinische und veterinärmedizinische Versorgung einschließlich möglicher Medikationskontrollen (Anti-Doping) wird Fachpersonal eingesetzt. Diese Personen verfügen auf Grund ihrer beruflichen Profession über fundierte Kenntnisse zur Hygiene und zum Infektionsschutz. Ein Briefing ist daher nicht erforderlich.

## 8. Meldestelle

Die Meldestelle kümmert sich um die Organisation der Abläufe und ist in dieser Hinsicht Ansprechpartner für aktive Teilnehmer, Offizielle und Helfer. Während der Corona-Pandemie erfolgen alle Abläufe, wie etwa Meldevorgänge, Erstellen von Start- und Ergebnislisten und Abrechnungsvorgänge in kontaktloser Form. Es finden keine Siegerehrungen und Gewinngeldauszahlungen in bar statt. Die Ergebnisse der Prüfungen werden über die Mitarbeiter des Hannoveraner Verbandes in schriftlicher Form bekannt gegeben.

Zum Infektionsschutz bei nicht-kontaktlosen Vorgängen tragen die Mitarbeiter der Meldestelle und die aufsuchenden Personen einen Mund-Nasen-Schutz oder sind durch alternative Vorkehrungen im Sinne des § 2 CoronaSchVO geschützt. Eine Distanzmarkierung sorgt zusätzlich für den Mindestabstand von 1,5 Metern. An der Meldestelle steht Handdesinfektion bereit.

## 9. Arbeitsplätze

### 9.1 Arbeitsplätze der Zuchtrichter / des Ansagers

Da die Prüfung/ Registrierung hauptsächlich im Freien (das Freispringen der Pferde auch einzeln in einer Reithalle) stattfindet, können die Richter zu jeder Zeit den notwendigen Mindestabstand von 1,5 m einhalten.

Das Mikrofon des Ansagers wird bei einem Wechsel der Person desinfiziert.

### 9.2 Arbeitsplätze und Aufenthaltsbereiche notwendiger Helfer

Für weitere notwendige Helfer des Veranstalters (beispielsweise, Parkplatzordner, Vorführer, Peitschenführer) sind die Aufenthaltsbereiche so gestaltet, dass der Mindestabstand eingehalten wird. Sollte ein Mindestabstand von 1,50 Metern ausnahmsweise und punktuell nicht möglich sein, tragen die Helfer einen Mund-Nasen-Schutz.

## 10. Mindestabstand und Wegeführung

Zur zusätzlichen Sicherstellung der steten Einhaltung eines Mindestabstandes von 1,50 Meter auf der gesamten Pferdesportanlage wird die Wegeführung entsprechend ausgeschildert und besonders an Engpässen als Einbahnstraßensystem angelegt. Hinweisschilder machen auf die Notwendigkeit aufmerksam.

Bei innenliegenden Räumen (beispielsweise Sanitäranlagen) informiert jeweils ein gut erkennbares Schild im Zugangsbereich, wie viele Personen sich in dem entsprechenden Raum aufhalten dürfen.

## 11. Hygiene

### 11.1 Handhygiene

Die Sanitärräume sind mit Flüssigseife, Papierhandtüchern und Handdesinfektion ausgestattet. Zusätzliche Handdesinfektionsmöglichkeiten bestehen an der Akkreditierungsstelle und an der Meldestelle.

### 11.2 Reinigung und Desinfektion

Die täglich mehrmals erfolgende Reinigung und Desinfektion der Sanitärräume erfolgt von einer eigens dafür eingestellten Person, die von der Hygienebeauftragten überwacht wird. Innenliegende Räume werden häufig und ausgiebig gelüftet. Mehrmals täglich bzw. nach Personalwechsel gereinigt werden darüber hinaus:

- Kontaktflächen in der Akkreditierungs- und Meldestelle
- Türdrücker von Sanitärräumen und anderen häufig genutzten Türen
- Arbeitsplätze von Richtern
- Arbeitsplätze / Aufenthaltsbereiche von Helfern

## 12. Mund-Nasen-Schutz

Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes ist in folgenden Bereichen / zu folgenden Anlässen notwendig:

- An der Akkreditierungsstelle
- Beim Betreten der Innenräume der Pferdesportanlage (beispielsweise Sanitärräume)
- Beim persönlichen Aufsuchen der Meldestelle

- Wenn am Arbeitsplatz der Zuchtrichter der Mindestabstand von 1,50 Meter nicht eingehalten werden kann
- Wenn im Außenbereich der Mindestabstand von 1,50 Meter ausnahmsweise nicht eingehalten werden kann
- Beim Chippen und registrieren der Fohlen, wenn der Mindestabstand von 1,50 Meter nicht eingehalten werden kann
- Bei der humanmedizinischen oder veterinärmedizinischen Versorgung

### 13. Infektionsschutz bei der Sportausübung

Aktivreitende Teilnehmer wahren auf den Vorbereitungsflächen und auch ansonsten auf der Vereinsanlage (beispielsweise auf dem Transporter-Parkplatz) jederzeit den Mindestabstand von 1,50 Meter von anderen reitenden Teilnehmern (in der Regel ist der Abstand sportartbedingt deutlich größer).

Am Eintritt der Vorbereitungsflächen informieren gut sichtbare Schilder über die maximale Anzahl der Pferde, die zeitgleich auf der Fläche geritten werden dürfen. Die Vorbereitungsfläche wird beaufsichtigt, so dass eine zusätzliche Kontrolle der Belegung sichergestellt ist. Siegerehrungen finden nicht statt. Die Ergebnisbekanntgabe erfolgt ausschließlich online.

### 14. Prüfungsplätze

Gemäß CoronaSchVO finden die Teilprüfungen im Freien/ in der Reithalle statt. Sofern es sich um Prüfungen handelt, bei denen mehrere Teilnehmer gleichzeitig auf der Wettkampffläche sind, wird dies durch einen Richter beaufsichtigt, der auch auf die Einhaltung des Mindestabstands achtet.

### 15. Begrenzung der Personenzahl

Die Ausschreibung legt fest, dass je Pferd maximal eine weitere Begleitperson Zutritt erhält. Dieser Helfer ist zur Mit-Versorgung des Pferdes unerlässlich. Bei Minderjährigen ist eine weitere Begleitperson zulässig.

### Vereinsgastronomie

Eine Ausgabe von Speisen ist bei der Veranstaltung voraussichtlich nur im kleinen Rahmen (Belegte Brötchen oder Kuchen) gegeben. Die Zubereitung wird an ein professionelles Catering-Unternehmen vergeben, welches mit den Hygienebestimmungen vertraut ist. Eine Ausgabe von Getränken erfolgt nur in Flaschen. Kaffee wird in To-Go-Bechern verkauft.

Anlage:

Informationsblatt für aktive Teilnehmer, notwendige Begleiter, Helfer des Veranstalters, Offizielle und Zuschauer

Das nachfolgende Informationsblatt enthält in komprimierter Form die Hygiene- und Infektionsschutzvorschriften für die geplante Veranstaltung.

Die Verteilung erfolgt über folgende Wege:

- Als Information auf der Homepage: [www.hannoveraner-westfalen.de](http://www.hannoveraner-westfalen.de)
- Als Handzettel an der Akkreditierungsstelle
- Als Handzettel an der Meldestelle
- Als Vorab-Information an Teilnehmer, Helfer und Offizielle mit der Zeiteinteilung

## Hygiene - und Infektionsschutzregeln

Der Hannoveraner Pferdezuchtverein Westfalen e.V. heißt Sie herzlich willkommen. Wir freuen uns, dass Sie da sind.

Damit die Veranstaltung nicht nur sportlich gelingt, sondern auch im Hinblick auf den sicheren Infektionsschutz aller Beteiligten erfolgreich ist, haben wir folgende Regeln aufgestellt.

Wir bitten um Einhaltung und um faires, verantwortliches Handeln in jeder Situation.

### # gemeinsamgegencorona

- Akkreditieren      Bei Anreise und Abreise: Suchen Sie die Akkreditierungsstelle auf
- Abstand halten      1,50 Meter Distanz zu anderen Personen sind der Maßstab
- Handhygiene      Nutzen Sie gern und oft die Sanitärräume und die Handdesinfektion
- Alltagsmaske      Bei Akkreditierung und in Innenräumen: Mund-Nasen-Schutz tragen
- Wege einhalten      Bleiben Sie auf den ausgeschilderten Wegen
- Schilder beachten      Respektieren Sie alle ausgewiesenen Hinweise
- Nies-Etikette      Sie wissen schon: Die Sache mit der Armbeuge
- Nicht fit?      Bitte bleiben Sie bei Erkältungssymptomen zu Hause
- Verzichten      Verzichten Sie auf nicht-kontaktlose Begrüßungsrituale
- Genießen      Sie die Veranstaltung
- Bleiben      Sie gesund!